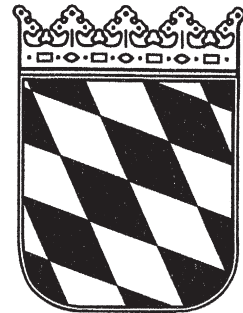


Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten). Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

08

04.03.2019

INHALTSVERZEICHNIS

17	Stellenausschreibung Der Landkreis Kronach sucht Tierärzte (m/w/d)	20	Feiertagsrecht Schutz des Aschermittwoch
18	Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport	21	Stadt Kronach Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in der Stadt Kronach
19	Sitzung des Jugendhilfeausschusses		

SG 10

17

Stellenausschreibung Der Landkreis Kronach sucht Tierärzte (m/w/d).

Im Bereich des Veterinärwesens und des Verbraucherschutzes obliegt es dem Landkreis Kronach unter anderem, die Anforderungen des Fleischhygienerechts sicherzustellen. Dafür suchen wir tierärztliches Personal. Es stehen hierzu verschiedene Beschäftigungsoptionen zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie an einer Teilzeitbeschäftigung in diesem Bereich interessiert sind. Eine Möglichkeit stellt die im Folgenden beschriebene Stelle dar:

Ihre Aufgabe:

- Leitung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung beim Schlachthof in Kronach, einschließlich Hygieneüberwachung und Tierschutz
- Führung der amtlichen Fachassistenten (m/w/d) in der Veterinärverwaltung am Schlachthof Kronach

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Veterinärmedizin und Approbation als Tierarzt (m/w/d)
- Qualifikation als amtlicher Tierarzt (m/w/d) bzw. die Bereitschaft diese zu erwerben
- Führungs- und Sozialkompetenz
- Durchsetzungsvermögen, Organisationsgeschick, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Gesundheitliche Eignung und gute physische Belastbarkeit
- Bereitschaft, zu ungünstigen Zeiten zu arbeiten
- Bereitschaft zur jährlichen Fortbildung

Unser Angebot:

- Anspruchsvolle Tätigkeit mit hoher Verantwortung für die Gesundheit der Gesellschaft
- Beschäftigung in Teilzeit (durchschnittlich ca. 26 Wochenstunden an derzeit drei Arbeitstagen) auf Grundlage des Tarifvertrags zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung)
- Die Stelle ist spätestens zum 1. September 2019 zu besetzen. Auch ein früherer Eintritt ist möglich.
- Die Stelle wird grundsätzlich unbefristet angeboten.
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Das Arbeitsvolumen hängt im Wesentlichen von der Leistung des in privater Trägerschaft stehenden Schlachthofs ab. In der Vergangenheit hat sich eine durchschnittliche Arbeitszeit von ca. 26 Wochenstunden ergeben (zuzüglich Vertretungen für Urlaub und Krankheit). Dieses Arbeitsvolumen lässt sich auch durch andere Teilzeitverhältnisse abdecken. Sofern durch Jobsharing die ganzheitliche Wahrnehmung der Aufgabe gesichert ist, sind daher auch andere Teilzeitmodelle vorstellbar.

Ferner suchen wir Tierärzte (m/w/d) für verschiedene Fleischhygiene-Bezirke im Landkreis Kronach.

Der Landkreis Kronach fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

Ihre aussagekräftigen, vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Nachweise) richten Sie bitte bis **spätestens 22. März 2019** an das Landratsamt Kronach, Sachgebiet 10, Frau Müller, Postfach 15 51, 96305 Kronach. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originaldokumente bei, sondern nur Fotokopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgegeben

werden können. Sofern Sie Ihre Bewerbung elektronisch einreichen möchten, bitten wir, das Bewerbungsschreiben inklusive aller Anlagen in einer PDF-Datei zusammengefasst an maria.mueller@lra-kc.bayern.de zu übersenden.

Weiterführende Informationen zu den fachlichen Aspekten der Stellen erhalten Sie bei Herrn Heckel (Tel. 09261 678447), zu personalrechtlichen Fragen gibt Ihnen Frau Müller (Tel. 09261 678206) gerne Auskunft.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Kronach unter www.landkreis-kronach.de.

Kronach, 25.02.2019
Landratsamt

SG 11 **18**
**Sitzung des Ausschusses für
Schule, Kultur und Sport**

Am **Dienstag, 12.03.2019, um 14:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 1.1 Digitalisierung Schulen – Sachstand Förderprojekte
- 1.2 Generalsanierung VHS-Gebäude – aktueller Sachstand
- 1.3 Auftragsvergaben 2018
- 2 Kreishaushaltsplan 2019 – Vorberatung der Einzelpläne 2 und 3 sowie des Unterabschnittes 5500 (Sportförderung)
- 3 Ermächtigungsbeschluss zur Auftragsvergabe bei Investitionsmaßnahmen 2019
- 4 Unvorhergesehenes
- 5 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 27.02.2019
Landratsamt

SG 23 **19**
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am **Mittwoch, 13.03.2019, um 14:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal A des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 1.1 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 – 2020)

- 2 Ambulante Hilfen zur Erziehung – Honorar für freiberufliche Erziehungsbeistandschaften
- 3 Benutzungsbedingungen für das Saftmobil des Landkreises Kronach
- 4 Fortführung der Stütz- und Förderklasse
- 5 Familienbildung – Einführung einer Familien.app für den Landkreis Kronach
- 6 Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit
- 7 Beratung des Jugendhilfehaushaltes; Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018 und Beratung des Haushaltsplanes 2019
- 8 Unvorhergesehenes
- 9 Anfragen und Sonstiges

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 19.02.2019
Landratsamt

Nr. 40 – 132 **20**
**Feiertagsrecht
Schutz des Aschermittwoch**

Nach dem Bayer. Feiertagsgesetz ist der Aschermittwoch zwar kein gesetzlicher Feiertag, allerdings ein sog. „Stiller Tag“.

An diesem „Stillen Tag“ sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesem Tag entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Tanzveranstaltungen und der Betrieb von Spielhallen sind verboten. Ebenfalls verboten ist der Betrieb von Spielgeräten in Gaststätten und Beherbergungsbetrieben. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt.

Die Gemeinden können im Einzelfall aus wichtigen Gründen von diesen Verboten eine Befreiung erteilen.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das Feiertagsgesetz verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Kronach, 18.02.2019
Landratsamt

Stadt Kronach **21**
**Verordnung
über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage
in der Stadt Kronach**

Auf Grund von § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), das zuletzt durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, § 1 Abs. 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555; BayRS 805-2-A/U) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (BayRS II S. 213; BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 604), erlässt die Stadt Kronach folgende

Verordnung

§ 1

- (1) Am dritten Sonntag vor Ostern oder einen Sonntag nach Ostern, wenn der dritte Sonntag auf die erste Märzhälfte fällt (vor den 15.03.) anlässlich des Frühlingsmarktes, am Sonntag des Historischen Stadtspektakels, am Sonntag des Stadtfestes und am Tag der Deutschen Einheit (3-Länder-Treffen) dürfen im Innenstadtbereich von Kronach (siehe Lageplan) alle Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, abweichend von § 3 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss, für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.
- (2) Fällt der Sonntag des Historischen Stadtspektakels auf den Schwedensonntag, dann findet die Veranstaltung entweder eine Woche vorher oder eine Woche danach statt.

§ 2

Die Vorschriften der §§ 14 Abs. 2 und 17 des Ladenschlussgesetzes, § 17 des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie das Arbeitszeitrechtsgesetz, das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie das Mutterschutzgesetz sind einzuhalten.

§ 3

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1 und 2 dieser Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten i. S. d. § 24 Abs. 1 Nr. 2 des Ladenschlussgesetzes dar.

§ 4

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 24.01.2011 außer Kraft.

Kronach, 25.02.2019

Wolfgang Beiergrößlein
Erster Bürgermeister

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat

